**Grußwort des Präsidenten der Landesdirektion Dresden**
**zur Übergabe der Anerkennungsurkunde für die**
**„General-Kießling-Stiftung“**
**am 11. März 2009 in Dresden**

Sehr geehrter Herr General a. D. Dr. Kießling,
sehr geehrter Herr Inspekteur des Heeres *(Generalleutnant Hans-Otto Budde)*
sehr geehrter Herr Kommandeur der Offiziersschule des Heeres *(Brigadegeneral Pfrengle)*
sehr geehrte Damen und Herren,

die Landesdirektion Dresden hat mit Stiftungsgeschäft vom 26. November 2008 die **„General-Kießling-Stiftung“** als rechtsfähig anerkannt.

Als Leiter der Stiftungsbehörde ist es mir eine besondere Ehre, heute die Anerkennungsurkunde in diesem feierlichen Rahmen persönlich überreichen zu können und so mit Ihnen gemeinsam die Stiftung aus der Taufe zu heben.

Die Gründung einer Stiftung bürgerlichen Rechts ist eine besonders herausragende Form des bürgerschaftlichen Engagements. Im Fall von Herrn General a. D. Dr. Kießling ist es aber vor allem die konsequente Fortsetzung seines bisherigen Lebensweges.

Als einer der ersten Bürger in Uniform dieses Landes ging sein Blick stets über den militärischen Tellerrand hinaus, hinein in die Zivil-Gesellschaft. Er hat für die Verwurzelung der Soldaten in der Gesellschaft gekämpft und vehement das gesellschaftliche Interesse und Engagement für die Soldaten angemahnt. Dieses Engagement führte er nach dem Ende seiner militärischen Laufbahn von der anderen, von der Seite der Bürgergesellschaft weiter. Kritisch verfolgt er militärische und gesellschaftliche Entwicklungen – immer im Dienste der engen Verflechtung von Militär und Gesellschaft. Ein Höhepunkt dieses Wirkens für unser Land und seine Streitkräfte ist die Gründung der **General-Kießling-Stiftung**.

Als Präsident der Landesdirektion Dresden freut es mich ganz besonders, dass Herr General a. D. Dr. Kießling seine Stiftung hier in Dresden gegründet hat. Dem Ort, an dem er seine erfolgreiche militärische Laufbahn in der Alberstadt begann und an den es ihn seit der Grenzöffnung immer wieder zurück zieht.

Für mich zählt es zu den ganz besonderen Fügungen der Geschichte, dass wir heute nicht nur die Stiftungsgründung an diesem Ort, der heutigen Offiziersschule des Heeres feiern können, sondern dass auch die Stiftungsurkunde hier in der Albertstadt, in der ehemaligen Kaserne des 2. Sächsischen Gardegrenadier-Regiments Nr. 101 „Kaiser Wilhelm, König von Preußen", der jetzigen Landesdirektion Dresden, unterzeichnet wurde.

Mit Herrn General a. D. Dr. Kießling verbindet mich das Interesse an Militärgeschichte, insbesondere das Interesse an sächsischer Militärgeschichte. Diese sächsische Militärgeschichte ist nur an wenigen Orten so erlebbar wie in der historischen Dresdner Albertstadt.

Wenn man bedenkt, dass hier vor siebzig Jahren Herr General a. D. Dr. Kießling seinen Dienst in der Wehrmacht begann, dass an gleicher Stelle vor zwanzig Jahren noch Einheiten der Sowjetarmee und der NVA Dienst taten und dass hier nun seit über zehn Jahren die höchste militärische Ausbildungseinrichtung des Heeres ihre Heimat hat – dann weiß man, welch geschichtsträchtiger Ort die Albertstadt ist.

Und man gewinnt eine Ahnung davon, was für ein besonderer Ort diese Albertstadt für Herrn General a. D. Dr. Kießling sein muss. Eines Mannes, für den dieser Teil Deutschlands über Jahrzehnte unvergessen, aber unerreichbar war. Und der sich gerade deshalb verpflichtet fühlt, sich an dieser Stelle für die Traditionspflege des deutschen Heeres zu engagieren. Dafür meine höchste Anerkennung und meinen herzlichen Dank!

Meine Damen und Herren,

eine Gesellschaft lebt besonders von den Menschen, die bereit sind, mehr für die Allgemeinheit zu tun als die übrigen Menschen. Gesellschaftliches Engagement ist schon längst nicht mehr selbstverständlich. Dabei wird es mehr denn je gebraucht. Ihre Arbeit ist hoch anzuerkennen! Ich danke Ihnen für Ihr Engagement, sehr geehrter Herr General a. D. Dr. Kießling.

Stiftungen sind nicht zuletzt aufgrund ihrer besonderen Organisationsform ein unverzichtbares Mittel, um einen nachhaltigen Beitrag für das Gemeinwohl zu leisten. Es ist die Aufgabe der Landesdirektion als Stiftungsaufsicht darüber zu wachen, dass die Stiftungsorgane den Willen des Stifters ausführen und der Stiftungszweck nur aus den Erträgen des Stiftungsvermögens verwirklicht wird. Schließlich gilt es, die Langlebigkeit und Kontinuität einer jeden Stiftung zu gewährleisten.

Um Rechtsfähigkeit zu erlangen, bedürfen Stiftungen schließlich der staatlichen Anerkennung. Und damit komme ich zum eigentlichen Anlass meiner Anwesenheit: der Aushändigung der Anerkennungsurkunde für die Stiftung. Ich darf hierzu Herrn General a. D. Dr. Kießling zu mir bitten und den Wortlaut der Urkunde verlesen:

*- Urkunde verlesen und aushändigen -*

Ich wünsche der **General-Kießling-Stiftung** ein allzeit erfolgreiches Wirken. Zum Wohle unseres Staates und seiner Streitkräfte.